



Nutzungsschablone:

WA	II
0,35	0,7



M 1:1000

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORNUNG WA "GARHAMER FELD I"

Marktgemeinde:
Landkreis:
Reg.-Bezirk:

Hofkirchen
Passau
Niederbayern

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte des Vermessungsamtes Passau, Stand 1999.

Höhenschichtlinien:
Die Bestandsvermessung wurde durchgeführt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, Stand 1999.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte und noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Datum: 18.01.2000
Geändert: 18.01.2000


1. Aufstellungsbeschluss:
Die Marktgemeinde Hofkirchen hat in der Sitzung vom 21.09.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Beteiligung der Bürger nach §3 Abs. 1 BauGB:
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde vom 21.02.2000 - 20.03.2000, eine Bürgerversammlung mit Erörterung wurde am 18.02.2000 durchgeführt.

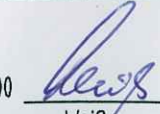
3. Öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB:
Der Entwurf des Bebauungsplanes i.d.F.v. 18.04.2000 wurde mit Begründung in der Zeit vom 04.07.2000 bis 04.08.2000 öffentlich ausgelegt.

4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB:
Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 28.02.2000-20.03.2000 und vom 04.07.2000-04.08.2000 am Verfahren beteiligt.

5. Beschluss über den Bebauungsplan nach §10 BauGB:
Die Marktgemeinde Hofkirchen beschließt in der Sitzung vom 29.08.2000 den Bebauungsplan i.d.F.v. 29.08.2000 als Satzung.

6. Ausfertigung:
Der Bebauungsplan i.d.F.v. 29.08.2000 wird hiermit ausgefertigt.
Hofkirchen, den 17.11.2000

Weiß,
1. Bürgermeister



7. Inkrafttreten:
Der Bebauungsplan tritt gem. §10 BauGB mit der Bekanntmachung vom **17. NOV. 2000** in Kraft.
Hofkirchen, den 17.11.2000

Weiß,
1. Bürgermeister



ARCHITEKTURBÜRO

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN